
Amtsblatt

gegründet 1746



Stadt
Augsburg

Nummer 19a, 8. Mai 2020, Seite 187

Inhaltsverzeichnis

Verwertung von Altkleidercontainern

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- *Kanalsanierung upm-Kanal*

Berichtigung aus dem Amtsblatt Nr. 17/18 vom 01.05.2020: Öffentlichkeitsbeteiligung nach Art. 66a BayBO; Albert-Schenavsky-Str. 5

Herausgegeben und gedruckt von der
Stadt Augsburg
Redaktion: Hauptabteilung Kommunikation,
Rathausplatz 1, 86150 Augsburg
Telefon (0821) 324-9402
Telefax (0821) 324-9405
www.augsburg.de/amtliche-bekanntmachungen

Verantwortlich für Bekanntmachungen:
Leiter der städtischen Dienststellen
Erscheint nach Bedarf an Freitagen

Abonnementpreis:
im Jahr 35,00 € per Postversand
im Jahr 15,00 € per E-Mail

Verwertung von Altkleidercontainern

Durch den Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg (aws) wurden in den Jahren 2019 und 2020 Sammelcontainer / -behälter abgezogen, die auf öffentlichem Grund ohne die dafür erforderliche Erlaubnis und ohne Hinweis auf einen verantwortlichen Betreiber aufgestellt waren. Nach den gesetzlichen Bestimmungen können die Sammelcontainer auf Kosten des Verursachers abgezogen werden.

Es handelt sich dabei um folgende Sammelcontainer:

Standort	Abzugsdatum	Beschreibung
Ulrich-Hofmaier-Straße auf Höhe Hausnummer 27	27.12.2019	silberfarben, ca. 115cm x 110 cm x 150 cm; gelbe Aufkleber „Altkleider & Schuhe“, Aufkleber „Dieser Container ist genehmigt“ (schwarzer Untergrund, rote bzw. weiße Schrift); keine Betreiberkennzeichnung Containerumwicklung mit Folie Beseitigungsanordnung erfolgte am 19.12.2019, nach Ablauf der Frist wurde der Container am 27.12.2019 abgezogen, bis dato keine Reaktion des Eigentümers
Maria-Alber-Straße auf Höhe Hausnummer 22 (Stadtgebiet Augsburg)	17.04.2020	Silberfarben, ca. 115 cm x 110 cm x 150 cm, weiße Aufkleber „Altkleider und Schuhe“, farbige Piktogramme „Hände“, Containerumwicklung mit Folie und Anbringung der Beseitigungsanordnung erfolgte am 01.04.2020; nach Ablauf der Frist wurde der Container Abgezogen am 17.04.2020; bis dato keine Reaktion des Eigentümers;
Bürgermeister-Ackermann-Straße auf Höhe Luther-King-Straße 2	17.04.2020	Silberfarben, ca. 115 cm x 110 cm x 150 cm, großflächige weiße Aufkleber „Altkleider und Schuhe“, auf der Front größerer weißer Aufkleber „Altkleider + Schuhe“ mit schwarzer Illustration „Kind mit Teddybär vor Altkleiderstapel“, Containerumwicklung mit Folie und Anbringung der Beseitigungsanordnung erfolgte am 01.04.2020; nach Ablauf der Frist wurde der Container Abgezogen am 17.04.2020; bis dato keine Reaktion des Eigentümers;

Die Eigentümer erhalten hiermit die Gelegenheit, die genannten Sammelcontainer / -behälter innerhalb von zwei Monaten nach dieser Veröffentlichung beim Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb (Riedingerstr. 40, 86153 Augsburg) gegen Eigentumsnachweis sowie Erstattung der angefallenen Kosten (z.B. Transport- und Lagerkosten) abzuholen.

Sollte innerhalb dieser Frist keine Meldung oder Abholung durch den Eigentümer erfolgen, werden die Container durch den Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb verwertet. Die Verwertung der entfernten Sammelcontainer / -behälter erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen durch Verschrottung, da die Gründe, die zur Sicherstellung der Sammelcontainer / -behälter berechtigen, fortbestehen und oder Sicherstellungsgründe erneut entstehen könnten. Eine Verwertung bzw. Vernichtung ist zulässig, da die Verwahrung, Pflege und Erhaltung der abgezogenen Sammelcontainer mit unverhältnismäßigen Kosten oder Schwierigkeiten verbunden wäre.

Stadt Augsburg
Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb (aws)

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentrale Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.Nr. 428, 86150 Augsburg, Email: vergabe.baureferat@Augsburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) entfällt
- d) Kanalsanierung upm-Kanal
- e) Augsburg
- f) ca. 385 m Schlauchliner DN 700, 13 Schächte, 1 Messbauwerk
- g) keine Planungsleistung
- h) Eine Aufteilung in Lose ist nicht vorgesehen
- i) Baubeginn: 28 KW 2020, Bauende: 43 KW 2020
- j) Nebenangebote sind zugelassen
- k) nicht zugelassen
- l) siehe a) oder www. vergabe.bayern.de; Vergabe Nr. 661 20 S 05 01
- m) keine
- n) keine
- o) Eingang der Angebote Do. 28.05.2020, 10:30 Uhr; Bindefrist 24.06.2020
- p) siehe a) oder www. vergabe.bayern.de, Vergabe Nr. 661 20 S 05 01
- q) deutsch
- r) keine
- s) Do. 28.05.2020, 10:30 Uhr; siehe a); Bieter und ihre Bevollmächtigten
- t) Für die sämtlichen Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5 v. H der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten
- u) Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B
- v) gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Nachweis der Eignung nach VOB/A § 6 Abs. 3.2., -i auf Aufforderung
 - Gütezeichen Kanalbau RAL-GZ 961 S27 oder gleichwertig
 - Referenzliste der letzten 5 Jahre mit mind. 3 Schlauchliniemaßnahmen von DN 600 - 1000, inkl. Ansprechpartner + Tel.-Nr.

- Bescheinigung einer gültigen Haftpflichtversicherung inkl. Deckungssummen
x) Vergabeprüfstelle bei der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg
Referat 6

Berichtigung aus dem Amtsblatt Nr. 17/18 vom 01.05.2020

Öffentlichkeitsbeteiligung nach Art. 66a BayBO

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - macht gemäß Art. 66a Abs. 2 BayBO in Verbindung mit Art. 15 Seveso-III-Richtlinie folgendes Vorhaben öffentlich bekannt:

Aktenzeichen : BA-2019-634-1
Bauvorhaben : Neubau eines Sportfachmarktes
Baugrundstück : Albert-Schenavsky-Str. 5
Gemarkung : Lechhausen
Fl.Nr. : 1182/3, 1129/4, 1129/26, 1129/27

Das Bauordnungsamt Stadt Augsburg beabsichtigt das o.g. Bauvorhaben zu genehmigen.

Der Neubau eines Sportfachmarktes ist von den Vorschriften der Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III-Richtlinie) vom 04. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates betroffen, da das Vorhaben innerhalb des Schutzbereiches eines bestehenden, ortsansässigen Störfallbetriebes geplant ist.

Die Stadt Augsburg, Bauordnungsamt, hat nach Vorprüfung im Einzelfall gemäß § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) festgestellt, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann und deshalb keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Der Sportfachmarkt wird als schutzbedürftige Nutzung im Sinn des § 50 BImSchG in Verbindung mit Art. 13 Richtlinie 2012/18/EU und dem Leitfaden der Kommission für Anlagensicherheit KAS-18 Nr.2.1.2 eingestuft.

Der beantragte Neubau hält den angemessenen Sicherheitsabstand zum Störfallbetrieb im Sinn des Art. 13 der Richtlinie 2012/18/EU nicht ein.

Zur Bestimmung des Achtungsabstandes bzw. des angemessenen Sicherheitsabstandes liegt ein Gutachten des LfU (AZ. 22-8721.24-3149/2012) sowie ein Gutachten des Büros Müller-BBM (Nr. M142336/01) vor.

Aufgrund der Unterschreitung des Achtungsabstandes sind wirksame Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

Die nötigen Kompensationsmaßnahmen, die im Gutachten der Fa. Kersken + Kirchner (Nr. 1747-304) dargelegt sind, wurden bei der Planung des Vorhabens berücksichtigt und umgesetzt.

Die Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG können die Akten des Verfahrens in der Bauaktenverwaltung der Stadt Augsburg, Imhofstraße 7 in 86159 Augsburg zu den Parteiverkehrszeiten einsehen.

Parteiverkehrszeiten: Di 8:30 Uhr - 12:30 Uhr, Do 8:30 Uhr - 12:30 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr, Fr 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Für eine Einsichtnahme in die Unterlagen bitten wir Sie um vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0821/ 324 46 10 bzw. 0821/ 324 46 13.

Personen, deren Belange berührt sind, und Vereinigungen, welche die Anforderungen von § 3 Abs. 1 oder § 2 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfgesetzes erfüllen, können bei der Stadt Augsburg, Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, bis einschließlich 08.06.2020 schriftlich Einwendungen vorbringen.

Hinweis: Nach Ablauf dieser Frist sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Stadt Augsburg
Bauordnungsamt